

Handwerk in der Pfalz

Donnerstag, 15. Juli 2010

REGIONALAUFGABE DER HANDWERKSKAMMER DER PFALZ

Nr. 13/14

Handwerkskammer der Pfalz
www.hwk-pfalz.de

Guido Flörchinger 75 Jahre alt

Der ehemalige Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer der Pfalz, Guido Flörchinger, hat am 10. Juni seinen 75. Geburtstag gefeiert. Der Jurist, der 1965 bei der Handwerkskammer anfang, war von 1980 bis zu seinem Ausscheiden im Jahr 2000 Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer der Pfalz. Zuvor war er Stellvertreter der Hauptgeschäftsführer und Leiter der Handwerksrolle und Rechtsabteilung gewesen. Guido Flörchinger, der 1935 in Gemersheim geboren wurde, hat am Ausbau der Handwerkskammer zu einem Dienstleistungsunternehmen für das pfälzische Handwerk mitgewirkt und das Beratungs-, Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebot der Kammer ausgebaut. Daneben hat er sich für die Einführung moderner Technologien und den Technologietransfer eingesetzt und den pfälzisch-burgundischen Lehrlingsaustausch, der vor kurzem nach 10-jähriger Pause wieder durchgeführt wurde, ins Leben gerufen.

Betriebswirt (HWK): neue Studiengänge

Die Handwerkskammer der Pfalz bietet in ihren Berufsbildungszentren in Kaiserslautern und Landau neue Studiengänge zum Betriebswirt (HWK) an.

Bei dem Kurs in Landau, der vom 2. November 2010 bis 24. Februar 2011 durchgeführt wird, handelt es sich um einen Vollzeitlehrgang. Das Studium ist untergliedert in vier Seminarblöcke, wobei ein Block drei Wochen umfasst. Der Unterricht findet montags bis donnerstags von 9 bis 17 Uhr statt. Bei dem Kurs in Kaiserslautern, der am 15. Oktober 2010 beginnt und am 29. Oktober 2011 endet, handelt es sich um einen Teilzeitkurs. Durch betriebs- und teilnehmerfreundliche Unterrichtszeiten, die alle zwei Wochen freitags von 13.30 bis 21 Uhr und samstags von 9 bis 17 Uhr stattfinden, kann die Weiterbildung in den betrieblichen Ablauf eingebunden werden.

Geeignet sind die Studiengänge für Meister/-innen, Unternehmer/-innen und Führungskräfte, Diplomingenieure/-innen und Techniker/-innen, Fachwirte/-innen und Teilnehmer, die eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung und Berufserfahrung mitbringen. Sie vermitteln praxisorientiert die notwendige Qualifizierung im Bereich Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Personalmanagement, Recht und Steuern und geben den Teilnehmern damit das notwendige „Know-how“, um im Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich und auf die Zukunft vorbereitet zu sein.

Weitere Informationen und Anmeldung für Kaiserslautern unter Tel.: 0631/36 77-163 (Regina Gilcher), für Landau unter Tel.: 06341/96 64-23 (Alexandra Pfanger).

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer der Pfalz
Am Altenhof 15, 67655 Kaiserslautern
Tel.: 0631/ 36 77-0
Fax: 0631/ 36 77-180
E-Mail: gschifferer@hwk-pfalz.de

Verantwortlich:
Dipl.-Bw. Ralf Hellrich
Günter Schifferer
Tel.: 0631/ 36 77-113

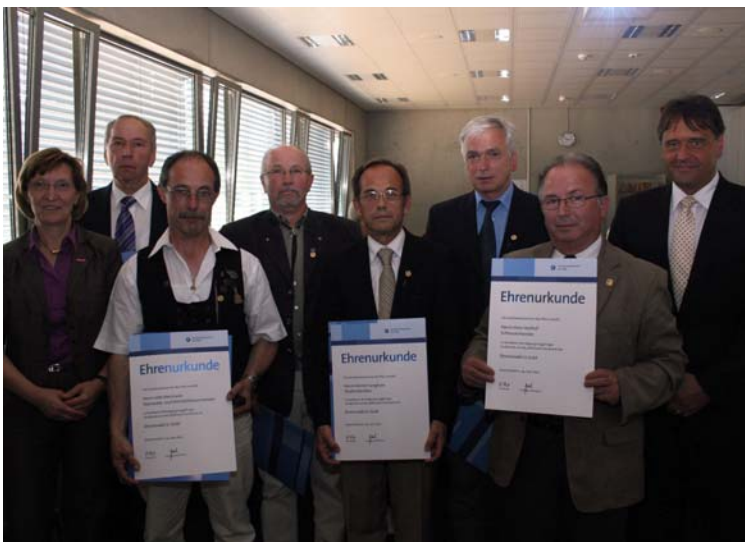
Wirtschaftslage leicht verbessert

FRÜHJAHRSVOLLVERSAMMLUNG: Arbeitgeber und Arbeitnehmer fordern in einer Resolution die Bundesregierung auf, die Mittel zur Förderung der energetischen Gebäudesanierung aufzustocken

Vor der Vollversammlung der Handwerkskammer der Pfalz hat Präsidentin Brigitte Mannert eine „leichte Verbesserung“ der Wirtschaftslage im Handwerk festgestellt und über steigende Zahlen bei neu abgeschlossenen Lehrverträgen berichtet. Hauptgeschäftsführer Ralf Hellrich stellte den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2009 vor. Die Vollversammlung verabschiedete eine Resolution, in der sie sich für eine „Aufstockung der Mittel zur Förderung der energetischen Gebäudesanierung“ ausspricht.

Unter der Überschrift „Klima schützen, Energie einsparen, Arbeitsplätze im Handwerk schaffen oder sichern – die energetische Sanierung von Gebäuden hat gleich drei Gewinner“ fordert die Vollversammlung der Handwerkskammer der Pfalz die Bundesregierung dazu auf, die Mittel für die energetische Gebäudesanierung für 2010 und 2011 aufzustocken, so dass wieder das Volumen von 2009 in Höhe von rund 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung steht. Mit dem Sparprogramm der Bundesregierung würden die für das Jahr 2011 vorgesehenen Mittel in Höhe von rund 900 Millionen Euro noch einmal halbiert, heißt es in der Resolution.

In ihrem Sachstandsbericht sagte Mannert, die Ergebnisse der Frühjahrskonjunkturumfrage der Handwerkskammer hätten gezeigt: „Das Handwerk wartet noch auf den Konjunkturschub“. Zwar würden die meisten Konjunkturindikatoren im Vergleich zum Vorjahr nach oben zeigen, insgesamt zeige sich das Stimmungsbild der pfälzischen Handwerksbetriebe aber noch eingetrübt. Unter dem Strich und branchenübergreifend könne man „allenfalls von einer leichten Trendwende sprechen“. Sie begründete diese Einschätzung vor allem mit den positiven Zukunftserwartungen



Nach der Verleihung der Ehrennadel in Gold (v.l.): Präsidentin Brigitte Mannert, Karlheinz Mayer, Udo Herrmann, Hans Blum, Günter Langhans, Gerhard Lämmlin, Hans Nothof und Hauptgeschäftsführer Ralf Hellrich

gen der Betriebe: 74,3 Prozent hätten angegeben, im nächsten Quartal mit einer guten oder zumindest zufrieden stellenden Geschäftslage zu rechnen; das seien 12 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr.

Optimistisch äußert sich die Kammerpräsidentin zur Ausbildungssituation im pfälzischen Handwerk. Sie verwies auf die Lehrvertragsengänge für den pfälzischen Kammerbezirk, die zum 31. Mai um 7,2 Prozent über dem Vorjahresniveau lagen. Diese Entwicklung dürfe allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, „dass zahlreiche Ausbildungsplätze im Handwerk nicht besetzt werden können, und dass die zurückgehende Zahl an Schulabgängern das

Handwerk vor große Herausforderungen stellt“. Deshalb müsse die „berufliche Ausbildung mit allen ihren Karriereoptionen in den Mittelpunkt der bildungspolitischen Debatten und Überlegungen“ gestellt werden.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Schulform „Realschule plus“ forderte Mannert ein Ende „der ideologischen Debatten“. Bildung müsse „als ganzheitliche Aufgabe verstanden werden“. Ziel aller schulischen Arbeit müsse „die begabungs- und neigungsgerechte individuelle Förderung und Persönlichkeitsbildung der Jugendlichen“ sein. Zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses sei es wichtig, Angebot

und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt zusammen zu bringen, die duale Ausbildung in den Mittelpunkt der Unterrichtskonzepte zu stellen und die Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung in den Schulen zu optimieren.

Zu den wichtigsten statistischen Zahlen aus dem Geschäftsbericht 2009, den Hellrich vorstellte, gehören: ein Anstieg der eingetragenen Handwerksbetriebe um 214 auf 17.155 und eine Abnahme der eingetragenen Ausbildungsverträge um 379 auf 8.244. Hellrich verwies auf den hohen Stellenwert der Bekämpfung der Schwarzarbeit bei der Handwerkskammer. Mit 551 Anzeigen bei den zuständigen Ordnungsbehörden und 80 erreichten Bußgeldverfahren leiste die Kammer dazu einen wichtigen Beitrag. Mit 840 Betriebsberatungen und 847 Rechtsberatungen habe die Handwerkskammer im vergangenen Jahr auch einen wichtigen Service für die Handwerksbetriebe in der Pfalz geleistet.

Im Rahmen der Vollversammlung wurden sechs Mitglieder von Meisterprüfungsausschüssen für ihre über 25-jährige ehrenamtliche Mitarbeit mit der Ehrennadel in Gold der Handwerkskammer der Pfalz ausgezeichnet.

EHRENNADEL IN GOLD

Folgende Ehrenamtsträger wurde mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet: Maschinenbauernmeister Hans Blum (Rothselberg), Steinmetz- und Steinbildhauermeister Udo Herrmann (Quirnbach), Studiendirektor Gerhard Lämmlin (Neustadt), Studiendirektor Günter Langhans (Kaiserslautern), Stukateurmeister Karlheinz Mayer (Landstuhl), Schlossermeister Hans Nothof (Kottweiler-Schwanen).

Berufsorientierung enorm wichtig

REDAKTIONSGESPRÄCH BEI DER „RHEINPFALZ“: Präsidentin Brigitte Mannert und Hauptgeschäftsführer Ralf Hellrich informieren über das pfälzische Handwerk, seine Selbstverwaltung und seine Interessen

In einem Redaktionsgespräch bei der „Rheinpfalz“ in Ludwigshafen haben die Präsidentin der Handwerkskammer der Pfalz, Brigitte Mannert, und Hauptgeschäftsführer Ralf Hellrich zu aktuellen Fragen rund um das Handwerk Stellung genommen.

Zu Fragen nach der wirtschaftlichen Situation des pfälzischen Handwerks machte Mannert deutlich, dass sich das Handwerk in der Wirtschafts- und Finanzkrise deutlich stabiler gezeigt habe als die Industrie und andere Wirtschaftsbereiche. Das Handwerk habe in der Wirtschaftskrise bewiesen, das inhabergeführte Unternehmen nachhaltiger wirtschaften und „auch in schlechteren Zeiten an ihren Mitarbeitern festhalten“. Als sehr hilfreich für das Handwerk hätten sich in der Krise die Konjunkturpakete I und II der Bundesregierung, die Kurzarbeiterregelung und die steuerliche Abzugsfähigkeit von Handwerkerleistungen erwiesen, sagte Mannert. Sie gab sich optimistisch, dass mit der Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Konjunktur sich auch im Handwerk eine Wirtschaftsbelebung einstellen wird. So stimmten die jüngsten Daten aus der Automobilbranche, die vor allem bei den gehobenen Klassen einen starken Exportanstieg verzeichnen, optimistisch für die Zulieferbetriebe dieser Branche in der Region. Auch im Bauhaupt-



Beim Redaktionsgespräch bei der „Rheinpfalz“ (v.l.): Hauptgeschäftsführer Ralf Hellrich, Präsidentin Brigitte Mannert und Chefredakteur Michael Garthe

und Ausbaugewerbe ziehe die durch das ungewöhnlich kalte Frühjahr gedämpfte Konjunktur an.

Vor dem Hintergrund, dass Lehrstellen im Handwerk nicht besetzt werden können, forderte Mannert ein Ende der Reformdebatte in der Schulpolitik. „Die Ent-

scheidung für die Realschule plus ist gefallen, jetzt werden wir das Beste daraus machen“. Eine erfolgreiche Schulpolitik, die auch eine Berufsorientierung ermögliche, sei für das Handwerk enorm wichtig. „Die Schulausbildung auf gute Füße zu stellen, das ist mein großes Anliegen an die Politik“,

sagte Mannert. Denn das Handwerk sei auf gut qualifizierten Nachwuchs angewiesen. Zwar sei die Zahl der neuen Lehrverträge mit einem Plus von 7,2 Prozent bis Ende Mai erstmals seit drei Jahren wieder gestiegen, informierte Hellrich. Dennoch werde es künftig angesichts der demografischen Entwicklung und in der Folge sinkender Schülerzahlen zunehmend schwieriger werden, genügend junge Leute für eine handwerkliche Ausbildung zu gewinnen.

Umso mehr werde sie nicht müde, auf die hervorragenden Berufsaussichten hinzuweisen, die eine Handwerksausbildung bietet, betonte Mannert. Dazu sollte aber auch die Schule beitragen. Gerade in der Gruppe der 14- bis 18-Jährigen sei kaum bekannt, dass eine Handwerkslehre die gleichen Karrierechancen eröffne wie jeder andere Beruf und unter bestimmten Voraussetzungen auch ein Hochschulstudium ermögliche. Hellrich wies darauf hin, dass das Handwerk seinerseits einen erheblichen Beitrag leiste, Defizite der Schulbildung auszugleichen. „Gute Noten allein reichen nicht aus, auch das soziale Verhalten, die Umgangsformen müssen stimmen“, sagte Hellrich.

Von beiden Seiten als sehr sinnvoll für die Imagebildung und Nachwuchswerbung eingeschätzt wurde die Imagekampagne des deutschen Handwerks.

Partnerschaft mit polnischer Kfz-Innung

ERFAHRUNGSAUTAUSCH: Delegation aus Krakau besucht Einrichtungen des Handwerks

Anlässlich eines von der ADD Trier organisierten Besuches der Kfz-Innung Krakau in Kaiserslautern kam es auch zu einem Zusammentreffen mit der Innungsführung der Kraftfahrzeug-Innung Kaiserslautern/Donnersbergkreis/Kusel.

Die polnische Delegation besuchte das Berufsbildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer in Kaiserslautern und wurde dabei über die duale Berufsausbildung informiert. Ausserdem konnten sich die polnischen Kollegen den Ablauf einer Meisterprüfung in der Meisterschule Kaiserslautern anschauen. Hierbei kam es nun auch zu einem Gedankenaustausch mit der Kfz-Innung Kaiserslautern/Donnersbergkreis/Kusel. Obermeister Uwe Nielsen und der stellvertretende Obermeis-

ter Arno Stübs, zusammen mit Hauptgeschäftsführer Helmut Knieriemen, vollzogen im Beisein von Direktor Eckhard Mielke von der Meisterschule und dem ADD-Vertreter Gerhard Herzog interessante Gespräche mit der polnischen Delegation. Das tägliche Geschäftsleben in den Werkstätten, aber insbesondere die Berufsausbildung wurden dabei detailliert von beiden Seiten in einem interessanten Erfahrungsaustausch besprochen.

Als Dank und Erinnerung für den Besuch in Kaiserslautern überreichte Obermeister Uwe Nielsen einen Innungsehrenreller mit dem Versprechen der Gegeneinladung nach Krakau Rechnung zu tragen und einen Besuch der Kaiserslauterer Innung zu organisieren.

Arno Stübs Nachfolger von Uwe Nielsen

FRÜHJAHRVERSAMMLUNG: Kfz-Innung Kaiserslautern/Donnersbergkreis/Kusel wählt neuen Vorstand

Im Rahmen der Frühjahrversammlung der Kfz-Innung Kaiserslautern/Donnersbergkreis/Kusel standen satzungsgemäße Neuwahlen an. Dabei erklärte der amtierende Obermeister Uwe Nielsen, nach über 40-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit in der Innung, nunmehr den Ruhestand antreten zu wollen.

Als Nachfolger wurde der bisherige stellvertretende Obermeister Arno Stübs einstimmig zum neuen Obermeister gewählt. In Anerkennung der besonderen Verdienste um das Kfz-Handwerk und auch der langjährigen Tätigkeit als Obermeister ernannte die Versammlung einstimmig Uwe Nielsen zum Ehrenobermeister. Die weitere Wahlhandlung hatte folgendes Ergebnis: Zu stellvertretenden Obermeister der Innung wurden gewählt: Claus Hübner, Kaiserslautern und Oliver Baab-Sydow, Lauterecken; Lehrlingswart ist Jürgen Eicher, Otterbach. Beisitzer im Vorstand sind: Wolfgang Gebert, Kindsbach; Rüdiger Zimmer, Altenglan; Franz Vogel, Hochspeyer; Karl-Heinz Föller, Kirchheimbolanden. Zu Rechnungsprüfern wählte die Versammlung im Rahmen einer Wiederwahl Johann Bauer, Bruchmühlbach-Miesau und Chapuis-Roux, Landstuhl.

Nielsen informierte seine Versammlung nochmals umfassend über die doch sehr bewegenden wirtschaftlichen Branchenergebnisse im Jahr 2009. Er brachte zum Aus-

druck, dass die Sonderkonjunktur der „Umweltprämie“ dem deutschen Kfz-Gewerbe 2009 einen Umsatzanstieg von 3,7 Prozent auf 134,4 Milliarden Euro beschert habe. Der Zuwachs bei den Pkw-Neuzulassungen um mehr als 700.000 Einheiten gegenüber 2008 ließ die Umsätze im Neufahrzeughandel um 11,5 Prozent auf stattliche 59,6 Milliarden Euro wachsen. Nunmehr müsse allerdings das Kfz-Gewerbe auf absehbare Zeit sich wiederum an ein Leben mit dem „Normalmarkt“ gewöhnen.



Obermeister Arno Stübs, Ehrenobermeister Uwe Nielsen und Hauptgeschäftsführer Helmut Knieriemen (v.l.)

Gerhard Teichmann 60 Jahre alt

KH DEUTSCHE WEINSTRASSE: Kreishandwerksmeister Fischer bedankt sich für 32-jähriges Engagement

Aus Anlass des 60. Geburtstages von Geschäftsführer Gerhard Teichmann gab die Kreishandwerkerschaft Deutsche Weinstraße unter Federführung von Kreishandwerksmeister Dirk Fischer einen Empfang in einem Hambacher Weingut.

Kreishandwerksmeister Fischer bedankte sich in seiner Laudatio bei Teichmann für sein mehr als 32-jähriges berufliches Engagement bei der Kreishandwerkerschaft Deutsche Weinstraße. Er habe die letzten drei Jahrzehnte auf dem Weg zur Sicherung der Existenz der regionalen Handwerksorganisation viele Höhen und Tiefen durchlaufen, manche Erfolge zusammen mit der Vorstandschaft feiern können, aber auch einige Rückschläge erleiden müssen. Fischer bezeichnete Teichmann als seinen Mentor, der ihm die wichtigen und notwendigen Verbindungen für seine ehrenamtliche Laufbahn verschaffte.

Teichmann, der gelernter Industriekaufmann ist, absolvierte auf dem zweiten Bildungsweg ein wirtschaftswissenschaftliches Studium an der Fachhochschule Lud-

wigshafen und kam im Januar 1978 zuerst als Sachbearbeiter zur Kreishandwerkerschaft in Neustadt. Bereits im Juni 1981 wurde er zum stellvertretenden Geschäftsführer berufen und übernahm nach dem Ausscheiden seines Vorgängers auf Beschluss der Mitgliederversammlung am 17. Juni 1996 die Position als Geschäftsführer. Neben dem Hauptamt betätigt er sich in mehreren ehrenamtlichen Funktionen als Sozialrichter, Mitglied der Vertreterversammlung der DRV Rheinland-Pfalz und stellvertretender Prüfungsvorsitzender des Prüfungsausschusses für Bürokaufleute bei der Handwerkskammer der Pfalz.

Teichmann bedankte sich bei den Gästen für ihr Erscheinen und die überbrachten Glückwünsche. Er bezeichnete Kreishandwerksmeister Dirk Fischer als Initiator für die Wiedererstarkung der Kreishandwerkerschaft Deutsche Weinstraße und als Garant für deren zukünftige Existenz. Es bereite ihm enorme Freude, sich an der Seite Fischers wieder auf und anspruchsvollen Aufgaben einstellen zu können.

Sieben neue Obermeister

KREISHANDWERKERSCHAFT WESTPFALZ: Delegiertenversammlung will Initiative zur Sicherung des Berufsnachwuchses ergreifen

In der Frühjahrdelegiertenversammlung der Kreishandwerkerschaft Westpfalz informiert Vorsitzender Kreishandwerksmeister Peter Scherne über die Überlegungen des ZDH, einen neuen Pakt zur Fachkräftesicherung zu schließen. Hier müssten sämtliche Potenziale auf dem Aus- und Weiterbildungsmarkt erschlossen werden. Man müsse schon in der Schule ansetzen, dort über Handwerksberufe informieren. Hierzu hat der Vorstand der Kreishandwerkerschaft eine Initiative beschlossen, wonach ein Forum von ausbildungswilligen Betrieben gegründet werden soll, um an den regionalen Schulen die Ausbildungsmöglichkeiten darzustellen.

Mit Blick auf die allgemeine wirtschaftliche Situation erwartet das Handwerk laut Scherne ein schwieriges Jahr, wobei die Entwicklung in den Bereichen unterschiedlich zu werten sei. Sorge bereite dem Handwerk, dass es für viele Betriebe immer schwieriger werde, geeignete Fachkräfte zu finden. Deshalb sei es angebracht, seitens der Organisation initiativ zu werden und die genannten Maßnahmen zur zukünftigen Fachkräftesicherung verstärkt auf den Weg zu bringen.

Hauptgeschäftsführer Helmut Knieriemen traf im Rahmen seines Geschäftsberichts die Feststellung, dass die Zahl der Mitgliedsbetriebe in den 52 betreuten Innungen auf 2.128 zurückgegangen ist. Für das neue Geschäftsjahr habe man allerdings berechnete Hoffnungen, den Trend der Mitgliederreduzierung einzubremsen, da viele nichtorganisierte Betriebe doch verstärkt Interesse für die Leistungsangebote



Kreishandwerksmeister Peter Scherne, Christian Fuchs, Dieter Wurster, Michael Skiendziel, Andreas Magin, Gunther Dech, Michael Wafzig, Michael Nussbaum, Gerrit Horn, Vizepräsident Dieter Schnitzer (v.l.)

der Kreishandwerkerschaft zeigen. Hier seien insbesondere die materiellen Vorteile bei den Rahmenvereinbarungen im Energiebereich zu nennen. Der neue Strom- und Gasvertrag mit der PCC beschere nachweislich vielen Betrieben einen beachtenswerten finanziellen Vorteil. Im Rahmen der Berichterstattung wurde auch festgestellt, dass 34 Prüfungsausschüsse betreut werden und dabei fast 1.000 Gesellenprüfungen bearbeitet wurden.

Folgende neue Obermeister erhielten vom Vizepräsidenten der Handwerkskam-

mer der Pfalz, Dieter Schnitzer, die Ernennungsurkunde: Gunther Dech, Baugewerks-Innung Westpfalz; Christian Fuchs, Installateur- und Heizungsbauer-Innung Westpfalz; Gerrit Horn, Zimmerer-Innung Westpfalz; Andreas Magin, Schornsteinfeger-Innung der Pfalz; Michael Nussbaum, Innung Rheinland-Pfalz Rolladen und Sonnenschutz; Markus Skiendziel, Schreiner-Innung Donnersberg; Michael Wafzig, Informationstechniker-Innung der Pfalz; Dieter Wurster, Fachinnung Uhren, Schmuck und Zeitmesstechnik Südwest.

Mitgliederzuwachs bei der Schreiner-Innung Vorderpfalz

KH VORDERPFALZ:

Initiative beweist, dass die Organisationsbereitschaft im Handwerk gesteigert werden kann

Fast alle Berufsorganisationen mit freiwilliger Mitgliedschaft klagen seit Jahren über einen permanenten Rückgang der Zahl angeschlossener Betriebe. Vor diesem Hintergrund hat die Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz eine verstärkte Mitgliederakquise für ihre betreuten Innungen im Jahr 2010 angekündigt.

Sehr aufgeschlossen für eine gezielte Initiative zum Mitgliederzuwachs zeigte sich Obermeister Max Fischer von der Schreiner-Innung Vorderpfalz. Mike Lemke, zuständiger Sachgebietsleiter bei der Kreis-

handwerkerschaft, erstellte mit Obermeister Fischer ein gezieltes Akquise-Konzept. Dieses bündelt die speziellen Angebote der Innung mit den Dienstleistungen der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz und des Landesverbandes Holz und Kunststoff Rheinland-Pfalz. Die Mitarbeiterinnen Haïke Holl und Marion Müller wurden intensiv in diese Konzeption eingearbeitet und auf die Gespräche in den Betrieben vorbereitet.

Obermeister Fischer nahm mit seinem Vorstand eine Auswahl der Firmen vor, welche auf die Mitgliedschaft in der Schreiner-Innung Vorderpfalz angesprochen werden sollten. Hierbei handelte es sich um Schreinereien, aber auch Betriebe die den Einbau von Fertigbauteilen betreiben. Die Schreiner-Innung Vorderpfalz hatte sich mit einer Satzungsänderung auch für dieses Klientel geöffnet. Die im Focus stehenden Betriebe wurden telefonisch von den Mitarbeiterin-

nen Holl und Müller kontaktiert, mit dem Ziel, einen persönlichen Beratungstermin im Betrieb zu vereinbaren. Dies gelang in vielen Fällen und bei den Gesprächen galt es nun mit aussagefähigen Unterlagen und einer kompetenten Argumentation der Firmenchef vom Leistungsangebot der Innung und ihrer Betreuungspartner zu überzeugen. Diese Vorgehensweise hat sich gelohnt, denn für die Schreiner-Innung Vorderpfalz konnten 17 neue Mitgliedsbetriebe gewonnen werden. Die Innung hat somit ihre zahlenden Mitglieder von 32 auf 49 Betriebe erhöht. Fischer zeigte sich sehr erfreut über diese erfolgreiche Aktion, die er als vorbildlich bezeichnete.

Die neuen Mitglieder werden vom Obermeister, dem Vorstand der Schreiner-Innung und der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz in den kommenden Monaten intensiv begleitet, um ihnen alle Optionen aufzuzeigen, die die Mitgliedschaft bietet.

10-jähriges Jubiläum mit Imagekampagne

Anlässlich ihres 10-jährigen Betriebsjubiläums stellte die Zimmerei Norbert Boudgoust aus Berg ihren Gratulanten und ausstellenden Partnern die Imagekampagne des Deutschen Handwerks vor. Mit Frau, Mann und Hund – und das im Kampagnen-Look – posierten alle Mitarbeiter auf und am Plakat mit der Aufschrift „Am Anfang waren Himmel und Erde. Den ganzen Rest haben wir gemacht.“ und bekannten sich mit dieser gelungenen Aktion zur Imagekampagne des Deutschen Handwerks. Der Drei-Generationen-Betrieb beschäftigt derzeit zwei Zimmerermeister, drei Gesellen und zwei Angestellte.



100 Jahre Grabmale Steinmetz Schick

EHRENTELLER UND EHRENRUKUNDE: Familienbetrieb wird in der dritten Generation geführt

Der renommierte Steinmetz- und Bildhauerbetrieb Schick in Rodenbach feierte im Mai sein 100-jähriges Jubiläum. Seit 1910 bearbeitet und gestaltet die Familie Schick Steine. Der Meisterbetrieb für Grabmale, Natursteinarbeiten und Bildhauerei existiert in der dritten Generation und wird zur Zeit von Bernd Schick und dessen Sohn Markus geführt.

Die Kreishandwerkerschaft Westpfalz verlieh dem Unternehmen für sein erfolgreiches und engagiertes Wirken durch Hauptgeschäftsführer Helmut Knieriemen den Ehrenteller der Kreishandwerkerschaft. In einer kleinen Laudatio stellte Knieriemen die Bedeutung des Familienunternehmens für das Handwerk heraus und lobte dabei auch das Engagement von Ausbildungsbereitschaft und der Möglichkeit, Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Auch der Obermeister der Bildhauer- und Steinmetz-Innung der Westpfalz, Volker Woll, lobte das Engagement der Familie

und überreichte für die Innung eine Ehrenurkunde. Die Ehrenurkunde der Handwerkskammer der Pfalz überreichte Präsidentin Brigitte Mannert.



Obermeister Volker Woll, Bernd Schick, Hauptgeschäftsführer Helmut Knieriemen, Markus Schick (v.l.)

Praktische Gesellenprüfung Raumausstatter

Vom 21. bis 25. Juni fand im Bauzentrum der Handwerkskammer der Pfalz in Kaiserslautern die diesjährige praktische Gesellenprüfung der Raumausstatter statt. Die Aufgabe der 13 Prüflinge bestand in diesem Jahr darin, ein Kinderzimmer zu gestalten. Um im Inneren der tristen Holzkabine eine wohnliche und kindgerechte Atmosphäre entstehen zu lassen, waren vor allem Fertigkeiten wie Tapezieren, Boden legen und Dekorieren gefragt. Aber auch das Polstern gehört zu diesem Handwerk, das die vielfältigsten Tätigkeiten miteinander verbindet. Besonders gut verwirklicht sahen die Prüfer die Aufgabe von Inga Eichner (Foto beim Polstern). Die junge Frau aus Deidesheim, die ein Lehramtsstudium abgebrochen hat, um bei Albert Rau in Niederkirchen das Raumausstatterhandwerk zu erlernen, legte trotz verkürzter Lehre die Prüfung als Jahrgangsbeste ab.



BEKANNTMACHUNG

Verfahrensordnung des Ausschusses zur Schlichtung von Lehrlingsstreitigkeiten

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 15. Juni 2010 und der Vollversammlung vom 24. Juni 2010 erlässt die Handwerkskammer der Pfalz als zuständige Stelle nach § 67 Abs. 3 S. 2 der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie im Gewerberecht und in weiteren Rechtsvorschriften vom 17.07.2009 (BGBl. I S. 2091 ff.) folgende: Verfahrensordnung des Ausschusses zur Schlichtung von Lehrlingsstreitigkeiten

§ 1 Errichtung und Zusammensetzung

(1) Zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Auszubildenden und Lehrlingen (Auszubildenden) kann die Handwerksinnung gemäß § 67 Abs. 3 HwO, § 111 Abs. 2 Arbeitsgerichtsgesetz einen Ausschuss errichten.

(2) Dem Ausschuss müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl angehören (§ 111 Abs. 2 S. 1 ArbGG). Für die Bildung des Ausschusses gelten im Übrigen die Bestimmungen der Innungssatzung. Die vorsitzende Person soll die erforderlichen juristischen Kenntnisse haben und mit dem Ausbildungswesen vertraut sein.

(3) Das Verfahren vor dem Ausschuss richtet sich nach den Bestimmungen dieser Verfahrensordnung.

(4) Die Mitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Für bare Auslagen und Zeitversäumnis wird eine Entschädigung gewährt.

§ 2 Zuständigkeit

(1) Der Ausschuss ist für alle Berufsausbildungsverhältnisse der in der Handwerksinnung vertretenen Handwerke ihres Bezirks zuständig (§ 67 Absatz 3 HwO). Die Zuständigkeit besteht für Innungsmitglieder und Nicht-Innungsmitglieder gleichermaßen und umfasst alle in der Lehrlingsrolle der Handwerkskammer eingetragenen Ausbildungsverhältnisse.

(2) Der Ausschuss entscheidet über Streitigkeiten

a) aus dem Ausbildungsverhältnis

b) über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Ausbildungsverhältnisses

c) aus unerlaubten Handlungen, soweit diese mit dem Ausbildungsverhältnis im Zusammenhang stehen.

(3) Die Zuständigkeit des Ausschusses entfällt, wenn das Ausbildungsverhältnis bei Anrufung des Ausschusses unstreitig nicht mehr besteht.

(4) Der Ausschuss entscheidet über die Nichtzuständigkeit im schriftlichen Verfahren durch Beschluss.

§ 3 Vorsitz

Soweit die Satzung der Innung keine abweichende Bestimmung enthält, bestimmt der Ausschuss aus seiner Mitte eine vorsitzende Person. Der Vorsitz leitet die Sitzungen.

§ 4 Beschlussfähigkeit und Beschlüsse

(1) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind.

(2) Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 5 Anrufung des Ausschusses

(1) Der Ausschuss wird nur auf Antrag von Auszubildenden oder Auszubildenden tätig. Ist ein Beteiligter minderjährig, so kann der Antrag nur von den gesetzlichen Vertretern gestellt werden.

(2) Der für die Anrufung des Ausschusses erforderliche Antrag ist der Geschäftsstelle des Ausschusses schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben. Die Geschäftsstelle leitet den Antrag unverzüglich der vorsitzenden Person zu.

§ 6 Inhalt des Antrages

(1) Der Antrag muss enthalten:

a) die Bezeichnung der Beteiligten (Antragstellerin oder Antragsteller und Antragsgegnerin oder Antragsgegner)

b) ein bestimmtes Antragsbegehren

c) die Unterschrift des Antragstellers.

Der Antrag soll eine Begründung des Antragsbegehrens enthalten. Der Berufsausbildungsvertrag ist dem Antrag beizufügen.

(2) Bei unvollständigen oder unklaren Anträgen hat die Geschäftsstelle auf Ergänzung oder Richtigstellung hinzuwirken.

§ 7 Ladung und Zustellung

(1) Der Vorsitz setzt den Termin für die mündliche Verhandlung zum frühestmöglichen Zeitpunkt fest. Mit der Einberufung des Ausschusses ist den beisitzenden Personen eine Ausfertigung des nach § 5 gestellten Antrages zur übersenden.

(2) Die Geschäftsstelle lädt die Beteiligten zur mündlichen Verhandlung. Der Antragsgegnerschaft ist die Ladung mit dem Antrag durch Postzustellungsurkunde oder mittels Einwurfschreiben zuzustellen. Ist der Antragsgegner oder die Antragsgegnerin noch nicht volljährig, so sind gesetzliche Vertreter in gleicher Weise zu laden.

(3) Die Beteiligten sind in der Ladung auf die Folgen ihres Nichterscheins im Verhandlungstermin (§ 17 Abs. 1 und 2) sowie die Zulässigkeit einer Vertretung (§ 8) hinzuweisen. Ihnen ist ferner mitzuteilen, dass nur zum Verhandlungstermin beigebrachte Beweismittel Gegenstand einer Beweiserhebung sein können (§ 11 Abs. 2) und jeder Beteiligte die Kosten für die selbst beigebrachten Beweismittel zu tragen hat (§ 18 Abs. 2).

(4) Zur Vorbereitung der mündlichen Verhandlung ist die Antragsgegnerschaft in der Ladung aufzufordern, etwaige gegen den Antrag zu erhebende Einwendungen und Beweismittel dem Vorsitzenden des Ausschusses über die Geschäftsstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(5) Die Ladungsfrist beträgt mindestens eine Woche. Der Vorsitz kann mit Zustimmung der Beteiligten diese Frist abkürzen.

§ 8 Bevollmächtigte und Beistände

Die Beteiligten können die Verhandlungen vor dem Ausschuss selbst führen oder sich vertreten lassen. Für die Vertretung gilt § 11 Absatz 2 ArbGG.

§ 9 Öffentlichkeit

(1) Die Verhandlung vor dem Ausschuss ist nicht öffentlich.

(2) Der Vorsitz kann Personen zur Verhandlung

zulassen, wenn diese ein berechtigtes Interesse nachweisen.

§ 10 Ablehnung des Vorsitzes und der beisitzenden Personen

(1) Der Vorsitz und die beisitzenden Personen können von den Beteiligten wegen Besorgnis der Befangenheit gem. § 42 ZPO abgelehnt werden.

(2) Die Entscheidung fällt der Ausschuss; hierbei darf die betroffene Person nicht mitwirken. Ergibt sich für die Ablehnung keine Mehrheit, so ist der Antrag zurückzuweisen. Die Entscheidung ist endgültig.

§ 11 Verfahren vor dem Ausschuss

(1) Beiden Beteiligten ist Gehör zu gewähren. Während des gesamten Verfahrens soll die gütliche Erledigung des Streites angestrebt werden. Das Verfahren ist so schnell wie möglich durchzuführen.

(2) Der Vorsitz ist verpflichtet, die zum Verhandlungstermin beigebrachten Beweise zu erheben, soweit sie zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich sind. Bildet der Auszubildende nicht selber aus, kann das persönliche Erscheinen der mit der Ausbildung beauftragten Person angeordnet werden.

(3) Eine Beeidigung der Beteiligten, Zeugen oder Sachverständigen ist unzulässig. Zur Entgegennahme von eidesstattlichen Versicherungen ist der Ausschuss nicht berechtigt.

§ 12 Vertagung

Falls für die weitere Aufklärung der strittigen Angelegenheit ein weiterer Verhandlungstermin unumgänglich ist, kann der Ausschuss die Vertagung der Verhandlung beschließen. Mit dem Beschluss über die Vertagung ist zugleich der neue Verhandlungstermin zum frühestmöglichen Zeitpunkt festzusetzen. Der Ausschuss soll in der gleichen Besetzung zusammentreten.

§ 13 Abschluss der Verhandlung

Die Verhandlung kann abgeschlossen werden durch:

a) gütliche Einigung (§ 14, Vergleich)

b) Spruch des Ausschusses (§ 15 Absatz 1, Spruch)

c) die Feststellung des Ausschusses, dass weder eine Einigung noch ein Spruch möglich war (§ 16, Nichtzustandekommen eines Spruchs)

d) Säumnisspruch (§ 17, Nichterscheinen eines Beteiligten)

e) Rücknahme des Antrages, die vom Ausschuss festzustellen ist.

§ 14 Vergleich

(1) Ein vor dem Ausschuss geschlossener Vergleich ist zu protokollieren (§ 19) und von den Beteiligten zu unterzeichnen.

(2) Im Vergleich ist auch festzuhalten, welche Kosten die beteiligten Personen jeweils zu tragen haben; dabei kann eine von § 18 Abs. 2 S. 1 und 2 abweichende Regelung getroffen werden.

§ 15 Spruch

(1) Sofern das Verfahren keine anderweitige Erledigung findet, hat der Ausschuss einen Spruch mit Stimmenmehrheit zu fällen.

(2) Über den Spruch wird in Abwesenheit der Beteiligten beraten. Der Spruch ist gem. § 19 zu protokollieren. Der Spruch ist schriftlich zu begründen, soweit die Beteiligten hierauf nicht ausdrücklich verzichtet haben. Ein solcher Verzicht ist in der Niederschrift zu vermerken. Die schriftliche Begründung kann nachträglich durch den Vorsitz erfolgen.

(3) Die Verkündung des Spruches findet in unmittelbarem Anschluss an die mündliche Verhandlung statt. Dabei soll auch der wesentliche Inhalt der Entscheidungsgründe mitgeteilt werden. Sind weder Antragsteller noch Antragsgegner anwesend oder vertreten, so kann von der Verkündung Abstand genommen werden.

(4) Der Spruch soll innerhalb von einer Woche nach Verkündung ausgefertigt werden. Die vom Vorsitz unterzeichnete Ausfertigung ist den Beteiligten mit Begründung (Abs. 2) und Rechtsmittelbelehrung unverzüglich durch Postzustellungsurkunde oder Einwurfschreiben zuzustellen. Die Zustellung kann unterbleiben, wenn die Beteiligten im Verhandlungs- oder Verkündungstermin unter ausdrücklicher Anerkennung der Entscheidung darauf verzichten. Der Verzicht ist im Protokoll (§ 19) aufzunehmen.

§ 16 Nichtzustandekommen eines Spruchs

Kommt im Ausschuss keine Entscheidung zustande, sind die Beteiligten durch mündliche Verkündung davon zu unterrichten. Den Beteiligten ist eine Niederschrift gem. § 19 zusammen mit einer Rechtsmittelbelehrung durch Postzustellungsurkunde oder Einwurfschreiben zuzustellen.

§ 17 Nichterscheinen von Beteiligten im Termin

(1) Erscheint die antragstellende Partei im Termin zur mündlichen Verhandlung nicht und lässt sich auch nicht vertreten (Säumnis), so ist auf Antrag der Antragsgegnerschaft ein Versäumnisspruch dahingehend zu erlassen, dass die antragstellende Partei mit dem Antragsbegehren abgewiesen wird.

(2) Bei Säumnis der Antragsgegnerschaft ist dem Antragsbegehren auf Antrag der antragstellenden Partei stattzugeben, sofern die Begründung den Antrag rechtfertigt.

(3) Dem Antrag auf Erlass eines Versäumnisspruches ist nicht stattzugeben, wenn die nicht erschienene Person nicht fristgerecht (§ 7 Abs. 5) geladen worden war und der Hinweis auf die Folgen des Nichterscheins im Verhandlungstermin (§ 7 Abs. 3) gefehlt hat.

(4) §§ 20 und 21 gelten für den aufgrund der Säumnis einer beteiligten Person erlassenen Spruch entsprechend.

§ 18 Kosten

(1) Die durch die Tätigkeit des Ausschusses entstehenden Kosten trägt die Innung. Sie kann den beteiligten Auszubildenden nach ihrer Gebührenordnung in Anspruch nehmen.

(2) Jeder Beteiligte trägt die ihm durch das Verfahren entstandenen Kosten selbst. Zeugen und Sachverständige sind von dem Beteiligten zu entschädigen, der sie zum Beweis seiner Behauptungen angeboten hat. Hat die Innung

diese Kosten für einen Beteiligten verauslagt, so sind ihr diese Auslagen von diesem Beteiligten zu erstatten.

(3) Wenn die Regelung des Absatzes 2 zu unbilligen Härten führen würde, kann der Ausschuss durch Spruch eine Kostenentscheidung fällen.

§ 19 Niederschrift

(1) Über die Verhandlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift kann von einem Mitglied des Ausschusses oder von einer besonderen für diesen Zweck vom Vorsitz bestellten Person aufgenommen werden. § 160 a ZPO gilt entsprechend. Die Niederschrift enthält:

a) den Ort und Tag des Termins

b) den Namen der vorsitzenden Person, der Beisitzer und der Protokoll führenden Person

c) die Bezeichnung des Verfahrens nach Beteiligten und Gegenstand

d) die Angabe der erschienenen Beteiligten, Bevollmächtigten und Beistände

e) die wesentlichen Angaben über Verlauf und Ergebnis des Termins.

(2) Die Niederschrift ist vom Vorsitz und von der protokollführenden Person zu unterzeichnen.

§ 20 Anerkennung eines Spruchs und Klagefrist

(1) Ein vom Ausschuss gefällter Spruch (§§ 15, 17) wird nur wirksam, wenn er innerhalb einer Woche nach Zustellung anerkannt wird. Die Anerkennung des Spruches kann im Falle des Zustellungsverzichts nach § 15 Absatz 4 S. 3 im Verhandlungstermin schriftlich oder im Übrigen zu Protokoll der Geschäftsstelle der Innung erklärt werden.

(2) Die Geschäftsstelle hat die Beteiligten unverzüglich davon zu unterrichten, ob der Spruch anerkannt wurde. Bei Nichtanerkennung sind die Beteiligten darauf hinzuweisen, dass eine Klage beim zuständigen Arbeitsgericht nur binnen zwei Wochen nach ergangenen Spruch zulässig ist.

(3) Ein von den Beteiligten anerkannter Spruch besitzt die Rechtskraft eines Urteils.

§ 21 Zwangsvollstreckung

Aus Vergleichen, die vor dem Ausschuss geschlossen sind und aus Sprüchen des Ausschusses, die von beiden Beteiligten anerkannt sind, findet die Zwangsvollstreckung nach Maßgabe der §§ 107, 109 Arbeitsgerichtsgesetz statt, wenn der Vergleich oder der Spruch vom Vorsitz des Arbeitsgerichts, das für die Geltendmachung des Anspruchs zuständig wäre, für vollstreckbar erklärt worden ist.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Verfahrensordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Deutschen Handwerksblatt in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verfahrensordnung tritt die bisherige Verfahrensordnung außer Kraft.

Kaiserslautern,
den 15. Juli 2010
Handwerkskammer der Pfalz
Brigitte Mannert Präsidentin
Ralf Hellrich Hauptgeschäftsführer